

Gifhorn, den 01.07.2020

## Absenkung der Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer)

### Keine Zwischenablesung erforderlich

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden!

Selbstverständlich profitieren Sie auch als Kundin und Kunde des Wasserverbandes von der Absenkung des Umsatzsteuersatzes von 7 % auf 5 %.

Die Trinkwasser-Lieferungen für den gesamten Ablesezeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2020 werden mit dem neuen Umsatzsteuersatz von 5 Prozent versteuert.

Die Abschläge bleiben gleich. Alle für Trinkwasser in 2020 gezahlten Abschläge werden im Zuge der Jahresverbrauchsabrechnung 2020 unter Berücksichtigung des Umsatzsteuersatzes in Höhe von 5 % angerechnet.

Eine Zwischenabrechnung zum Stichtag 30. Juni 2020 ist nicht vorgesehen. Eine Zwischenablesung des Wasserzählers ist deshalb nicht erforderlich.

Ein durchschnittlicher Haushalt mit einem Wasserverbrauch von 150 m<sup>3</sup> im Jahr 2020 hat durch die Umsatzsteuerabsenkung folgende Ersparnis:

	Netto-Betrag	7% USt. (alt)	Brutto-Betrag (alt)	5% USt. (neu)	Brutto-Betrag (neu)	Ersparnis
Grundpreis/Jahr	60,00 €	4,20 €	64,20 €	3,00 €	63,00 €	1,20 €
150 m <sup>3</sup> á 0,89 €/m <sup>3</sup>	133,50 €	9,35 €	142,85 €	6,68 €	140,18 €	2,67 €
<b>Gesamtsummen</b>	<b>193,50 €</b>	<b>13,55 €</b>	<b>207,05 €</b>	<b>9,68 €</b>	<b>203,18 €</b>	<b>3,87 €</b>

Im Gegensatz zur Trinkwasserversorgung wird in der Abwasserentsorgung auf den Rechnungsbetrag keine Umsatzsteuer aufgeschlagen. Deshalb ist hier keine Änderung des Steuersatzes erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie unter anderem auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Wasserverband-Team